

Hinweise zur Benützung des Werktag-Abonnements «Montag bis Freitag»

1. Das obgenannte Abonnement berechtigt zur Benützung des Parkhauses **während eines Monats ab erstem Gebrauch** und zwar von **Montag bis Freitag, jeweils ab 06.00 Uhr bis 18.59 Uhr**. Ausserhalb dieser Zeit (an den Wochenenden sowie ab 19.00 Uhr bis 05.59 Uhr) ist die Parkierung zu den ordentlichen Tarifen zusätzlich kostenpflichtig. Bei Überschreiten der mit dem Abo bezahlten Zeitzone, ist unmittelbar vor dem Abholen des Fahrzeuges die ausserhalb der Abo-Zeit aufgelaufene Parkgebühr bei den Kassen nachzuzahlen, so dass mit dem Ticket ordentlich ausgefahren werden kann.
2. Für diese Teilzeitkarte wird **ein Depot von Fr. 20.–** erhoben. Für verlorene Badges kann keine Gutschrift oder Vergütung verlangt werden. Der Missbrauch einer Karte ist strafbar, und hat ein Parkierungsverbot in der Tiefgarage Parkhaus Hofmatt zur Folge.
3. Soweit eine Verlängerung des Abos gewünscht wird, so ist vor Ablauf des gültigen Monats (Tag der ersten Benützung bis zum Vortag des gleichen Datums des nächsten Monats) der Betrag von **Fr. 120.00** für die Gültigkeitsverlängerung des Abos einzuzahlen. Die Einzahlung kann direkt bei der Ausgabestelle (MythenForum Schwyz) oder durch Überweisung des Betrages auf das Konto der Parkhaus Hofmatt AG bei der Sparkasse Schwyz - **IBAN CH37 0663 3016 3217 1031 0** - vorgenommen werden. Der Eingang des Betrages hat jedoch unbedingt vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erfolgen (es ist zu empfehlen, die Gültigkeitsdauer mit einem Kleber auf dem Badge zu notieren).
4. Soweit keine Verlängerung des Abos gewünscht wird, kann das Abonnement an der Ausgabestelle zurückgegeben werden, wo auch das Depot zurückerstattet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinzahlung der Kosten für die Verlängerung und auch bei Nichtrückgabe des Badges am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer das Abonnement gesperrt wird und nicht mehr benutzt werden kann und darf. Sollte danach - nach Sperrung - eine Verlängerung des Abonnements gewünscht werden, muss dies dem Sekretariat MythenForum mitgeteilt werden, um das Abo wieder zu aktivieren.
5. Bei der **Einfahrt** ins Parkhaus ist der Badge beim Einfahrt-Automaten an den Chipleser zu halten, um die Schranke zu öffnen.
6. Bei der **Ausfahrt** kann wiederum das Ticket beim Ausfahrt-Automaten an den Chipleser gehalten werden, so dass sich die Schranke für die Ausfahrt öffnet. Es ist nicht erforderlich, vor der Wegfahrt die Kassen zu benützen, soweit innerhalb der zulässigen Zeitzone ein- und ausgefahren wird. Soweit die Zeitzone überschritten wird, hat die Nachzahlung der zusätzlichen Parkgebühr vor dem Abholen des Fahrzeuges an der Kasse zu erfolgen.
7. Das Parkhaus wird zwischen **22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** abgeschlossen. Die Einfahrt zwischen 19.00 Uhr bis 5.59 Uhr und am Wochenende ist mit der Werktagskarte MO-FR möglich, allerdings kostenpflichtig. Die im Parkhaus eingestellten Fahrzeuge können jedoch jederzeit ausgefahren werden. Falls das Parkhaus geschlossen ist, lässt sich die Eingangstüre links von der Einfahrt des Parkhauses und die Eingangstüre zum Parkhaus auf dem Hofmattplatz (Zeughausgasse) mit dem Badge öffnen und das Fahrzeug kann ausgefahren werden (vor dem Ausfahren ist jedoch die ab 19.00 Uhr anfallende Parkgebühr nachzuzahlen), wobei sich bei der Ausfahrt sowohl die Schranke als auch das Rolltor automatisch öffnet.
8. Um der Gang zu Kasse zu umgehen, kann die Karte auch vorgängig mit einem Saldo an den Kassen im aufgeladen werden. Es sind "Aufsaldierungen" im Betrag von Fr. 20.00, Fr. 50.00 oder Fr. 100.00 möglich.
9. Im Übrigen verweisen wir - namentlich bezüglich der Parkhaus-Benützung sowie der Haftung - auf das allgemeine Benützungsreglement für das Parkhaus Hofmatt. Mit der Benützung des Parkhauses werden diese Regeln anerkannt.

Wir danken Ihnen für den Kauf des Abonnements und wünschen allzeit gute und unfallfreie Fahrt. Soweit Fragen oder Anregungen bestehen, nimmt das Sekretariat MythenForum Schwyz diese gerne entgegen (Tel. Nr.: 041/818 60 40).

Schwyz, 30. Mai 2023